

AKTUELL**Beratungstermin DLZ**

Das dbb Dienstleistungszentrum (DLZ) bietet an jedem 1. Montag im Monat einen Termin für Rechtsberatung in der Geschäftsstelle des *dbb landesbundes niedersachsen* in Hannover an.

Um diesen Termin wahrnehmen zu können, benötigen sie eine Mitgliedsbescheinigung (diese bekommen sie über die DSTG Geschäftsstelle).

Ferner ist ein gewünschter Termin konkret vorab mit der *dbb landesbund* Geschäftsstelle (Frau Schlombs) zu vereinbaren.

Kleinfeldfußballturnier der DSTG

Am **21.08.2009** findet ein DSTG Fußballturnier statt - mehr dazu auf Seite 7

Aktuell und informativ - die DSTG auch im Internet unter:
www.dstgnds.de

Bitte beachten Sie dabei auch den exklusiven
Geschützten Mitgliederbereich.

Besoldungsanpassung 2009/2010 beschlossen

Der Landtag hat in seiner Sitzung am 12. Mai 2009 die Besoldungserhöhung für die Beamtinnen und Beamten des Landes Niedersachsen mehrheitlich beschlossen.

Die Besoldungserhöhung ist mit der Junizahlung Ende Mai ausgezahlt worden.

Beschlossen hat der Niedersächsische Landtag die folgenden Punkte:

- Zahlung eines einheitlichen Sockelbetrages in Höhe von 20 Euro monatlich auf die Grundgehaltssätze für alle Besoldungsgruppen - entsprechend auch für die Versorgungsempfänger und die Anwärter - ab 01. März 2009
- darauf aufsetzend eine lineare Besoldungs- und Versorgungsanpassung um 3 % ebenfalls ab dem 01. März 2009 und
- eine lineare Besoldungs- und Versorgungsanpassung um 1,2 % ab dem 01. März 2010.

Finanzminister Hartmut Möllring äußerte sich zu seinem Gesetzesentwurf wie folgt:

„Der Gesetzesentwurf übernimmt das Tarifiergebnis dieses Jahres zeit- und inhaltsgleich. Es ist zwar diskutiert worden, dass der Sockelbetrag bei den Beamten und Versorgungsempfängern nicht 40 Euro, sondern 20 Euro beträgt. Hiernach handelt es sich aber gerade nicht um eine Schlechterstellung der Beamten gegenüber den Tarifbeschäftigten. Vielmehr war die Reduzierung erforderlich, um eine wirkungsgleiche Übertragung zu gewährleisten; denn im Tarifbereich wird der Sockelbetrag von 40 Euro nur deshalb erreicht, weil die Hälfte, nämlich 20 Euro, durch den Wegfall des Leistungsentgeltes nach § 18 TV-L kompensiert wird.“

An diesem Statement unseres Finanzministers entzündete sich

eine längere Debatte im Landtag. Die Oppositionsfraktionen äußerten sich zu dem Gesetzesentwurf und machten unmissverständlich deutlich, dass die Argumentation des Finanzministers sie nicht überzeugen konnte.

Aber auch Ausführungen und Stichworte wie

- die leistungsorientierte Bezahlung sei schon bei der Einführung nicht für Beamte übernommen worden,
- der Sockelbetrag von 20 Euro für die Bezieher kleiner Einkommen sei eine wesentliche Gehaltsverbesserung,
- Besoldungsanpassung nach Haushaltslage

führten nicht zu einer Veränderung des Gesetzesentwurfs der Landesregierung.

Diese Besoldungserhöhung berücksichtigt nicht die besondere Situation Niedersachsens. Wie die Entscheidung letztlich in dem beim Bundesverfassungsgericht anhängigen Verfahren (Vorinstanz Verwaltungsgericht Braunschweig) zur amtsangemessenen Alimentation getroffen wird, bleibt abzuwarten.

Viele Kolleginnen und Kollegen aus den Ortsverbänden haben sich an der Postkartenaktion, zu der der dbb niedersachsen Mitte April aufgerufen hatte, beteiligt.

Mit dieser Aktion sind die Abgeordneten des Niedersächsischen Landtags nochmals darauf hingewiesen worden, dass die Kolleginnen und Kollegen des öffentlichen Dienstes in den letzten Jahren durch umfangreiche finanzielle Einschnitte erheblich zum Sanierungserfolg des Landes beigetragen haben. Mit den Worten „Ich zähle auf Sie als Abgeordnete!“ wurde die jeweilige Abgeordnete/der jeweilige Abgeordnete aufgefordert, dafür zu sorgen, dass diese Chance, für eine gerechtere Alimentation zu sorgen, wahrgenommen wird.

Im Bereich Hannover haben Reaktionen auf die Postkarten an die Landtagsabgeordneten der SPD stattgefunden. Einige unserer Kolleginnen und Kollegen konnten so auch erfahren, dass die Ausschussmitglieder der Oppositionsfraktionen sich im Ausschuss für Haushalt und Finanzen im Rahmen der Beschlussempfehlung bereits gegen den Gesetzentwurf der Landesregierung ausgesprochen haben (Drs 16/1256).

Wer aber seine Postkarte an Landtagsabgeordnete der Regierungsparteien übermittelt hat, erfuhr lediglich die offizielle Regierungsmeinung. Außerordentlich bedauerlich, denn hier wurde die Möglichkeit vergeben, den Landesbeamtinnen und -beamten zu zeigen, dass ihre immer wieder betonte hervorragende Arbeit und der Wunsch, diese auch entsprechend zu entlohnen, von „ihren“ Abgeordneten wahrgenommen und gewürdigt wird. Leider sorgt diese starre Haltung eher dafür, dass das Vertrauen in die Politiker weiter entschwindet und die Politikverdrossenheit steigt.

Alle Parteien betonen zu vielen Gelegenheiten immer wieder, dass sie die gute Arbeit unserer Kolleginnen und Kollegen schätzen und ihnen sehr wohl bewusst ist, welchen erheblichen Beitrag zur Sparpolitik die Landesbeamtinnen und -beamten geleistet haben.

Die Chance, diesen Einsatz auch entsprechend zu belohnen, haben die Regierungsfaktionen versäumt.

Impressum:

Herausgeber: DSTG Landesverband Niedersachsen e.V.; Verantwortlich: Dr. Thorsten Eichenauer, Kurt-Schumacher-Str. 29, 30159 Hannover
Telefon: 05 11/34 20 44, FAX: 05 11/3 88 39 02, e-mail: geschaeftsstelle@dstgnds.de, Internet: www.dstgnds.de
Redaktion, Layout und Anzeigenverwaltung: Uschi Japtok und Markus Plachta, Kurt-Schumacher-Str. 29, 30159 Hannover
Auflage: 8.000 - Erscheinungsweise: zweimonatlich - Druck: Druckerei Hartmann, Weidendam 18, 30167 Hannover
Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG und der Redaktion nicht übereinstimmen muss.
Der Bezugspreis ist für Mitglieder durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. (C) 2009 - DSTG Niedersachsen - Alle Rechte vorbehalten

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Bundesrepublik Deutschland ist 60 Jahre alt geworden, gleich nach Pfingsten feierte unsere DSTG ihren 60. Geburtstag. Wir blicken zurück auf 60 Jahre Frieden, auf 60 Jahre, in denen wir weder hungern noch frieren noch Angst um unser Leben haben mussten. Die Menschen der Nachkriegsgeneration sind im Vergleich zu früheren Generationen reiche Generationen, auch wenn sicher viele Wünsche unerfüllt geblieben sind.

In den vielen Fest- und Jubelreden wurden das Grundgesetz und die gesamte Entwicklung nach dem 2. Weltkrieg gewürdigt. Vermisst habe ich bisher eine angemessene Beachtung der Menschen, die diesen Staat wieder auf die Beine gestellt und zum Laufen gebracht haben, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes. Vermisst habe ich die Anerkennung der großartigen Leistungen der Beamtinnen und Beamten. Beispielsweise sorgten Polizistinnen und Polizisten für Sicherheit und Ordnung, für ein Ende der „Schiebergeschäfte“ nach dem 2. Weltkrieg und garantieren bis heute das friedvolle Zusammenleben in unserem Land. Die Beamtinnen und Beamten des Bundesgrenzschutzes sicherten unser Land nach außen. Die schriftliche beziehungsweise die persönliche Kontaktaufnahme wurde ermöglicht durch den Fleiß der Post- und Bahnbeamtinnen und -beamten. Vieles funktionierte in diesen beiden Bereichen der Daseinsvorsorge vor der Privatisierung deutlich besser als heute. Der öffentliche Dienst hielt dieses Land direkt nach dem 2. Weltkrieg am Leben und

war die Basis für das Aufblühen der Bundesrepublik Deutschland. Und schließlich war der erfolgreiche Aufbau der neuen Länder nach der Wiedervereinigung nur möglich, weil tüchtige und engagierte Beamtinnen und Beamte Aufbauhilfe leisteten.

Das Fundament für alle diese Leistungen haben wir, die Kolleginnen und Kollegen der Finanzverwaltung, gelegt, indem wir uns um die Staatseinnahmen gekümmert haben.



Keine Verwaltung hat ständig so viele Gesetzesänderungen verkräften müssen wie die Einnahmeverwaltung unseres Landes. Eine Steuerrechtsänderung folgte der anderen. Meistens traten die Vorschriften in Kraft, bevor unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Gesetzestext vorliegen hatten. Nur aufgrund ihrer guten Ausbildung, des enormen Fleißes unserer Kolleginnen und Kollegen, ihrer Leistungsfähigkeit und ihrer seit Jahrzehnten bestehenden Bereitschaft, sich permanent fortzubilden, hat die Finanzverwaltung unseres Landes hervorragend funktioniert. Ich bin stolz, Angehöriger dieser

Verwaltung zu sein.

Wenn heute die öffentlichen Haushalte als zerrüttet bezeichnet werden, ist das nicht die Folge eines Versagens des öffentlichen Dienstes, sondern die der Verantwortungslosigkeit gewisser Finanzkreise. Diese Zerrüttung ist aber auch die Folge gravierender politischer Fehlentscheidungen, nämlich mehr Geld auszugeben als vorher eingenommen wurde.

Die Finanzkrise erschüttert die Weltwirtschaft, große Firmen machen Kurzarbeit oder reduzieren ihr Personal, weil es an Aufträgen fehlt. Nur der Staat reduziert das Personal bei wachsenden Aufgaben. Hier wird die Quadratur des Kreises versucht, an der bisher jeder gescheitert ist.

Personalabbau muss mit Aufgabenabbau einhergehen, will man nicht zum Scheitern verurteilt sein. Eine Rückbesinnung auf unsere eigentlichen Aufgaben ist erforderlich. Wenn nach Ansicht der Politik Steuerrechtsreformen schon unumgänglich sind, sollten andere Reformvorhaben auf ihre Erforderlichkeit überprüft werden, denn die Belastbarkeitsgrenze unserer Kolleginnen und Kollegen ist deutlich überschritten. Zum Beispiel betriebliches Eingliederungsmanagement, Gesundheitsmanagement, Gebäudemanagement - Reformen unterhalb des hochtrabend klingenden Managements scheinen gar nicht mehr denkbar - , das neue Beurteilungsverfahren, Scannerverfahren und Konsens belasten unsere Kolleginnen und Kollegen in ganz erheblichem Maße oder drohen sie in Zukunft zu belasten, ohne dem Land auch nur einen einzigen Cent einzubringen. Im Gegen-

Der Landesvorsitzende - Angemerkt...

teil, diese Reformprojekte erfordern viel Kraft.

Ich behaupte nicht, die Reformprojekte seien sinnlos oder kontraproduktiv. Es geht nicht um deren Für und Wider, sondern um deren Umsetzbarkeit zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Ständige Veränderungen im Steuerrecht, in allen Steuerrechtsgesetzen, die drastische Erhöhung der Steuerfälle zum Beispiel durch die Rentenbesteuerung und die überflüssige Mehrarbeit durch die Inkaufnahme der Verfassungswidrigkeit der Steuergesetze (u.a. die Pendlerpauschale) bewirken, dass die Grenze der Belastbarkeit unserer Kolleginnen und Kollegen deutlich überschritten ist. Unseren steuerfachlich qualifizierten Kolleginnen und Kollegen fehlt die Zeit, Steuererklärungen zu scannen oder sich über lange Zeiträume in Konsens schulen zu lassen, um anschließend die „Kinderkrankheiten“ des neuen Verfahrens erleiden zu müssen. Unsere Aufgabe in den kommenden Jahren muß es sein, den Landeshaushalt sanieren zu helfen. Dabei müssen wir uns auf unsere eigentliche Aufgabe besinnen und konzentrieren: Wir wollen alle möglichen Einnahmen realisieren und den schon lange benötigten Nachwuchs sehr gut ausbilden. Dazu müssen wir alle noch so schön klingenden Reformprojekte ein paar Jahre zurückstellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
nur wenn es den Politikerinnen und Politikern gelingt, die elementaren Probleme dieses Landes zu lösen, ist mir um unsere Zukunft nicht bange. Dabei wollen und werden wir ihnen gerne helfen, indem wir jeden möglichen Euro der Staatskasse zuführen - wenn die Politik uns das Steuerrecht anwenden lässt.

Ihr


Aus dem Landesvorstand

Kurt-Heinrich Maier †

Plötzlich und unerwartet ist unser langjähriges Ehrenmitglied Kurt-Heinrich Maier am 11. Mai 2009 im Alter von 72 Jahren verstorben.

„Kuddel“ Maier war über 52 Jahre Mitglied der DSTG und langjährig aktiv in der Gewerkschaft wie auch im Personalrat tätig. Schon frühzeitig wurde er Mitglied des örtlichen Personalrats und des Gesamtpersonalrats der OFD. Von 1988 bis 1992 war er Vorsitzender des Bezirkspersonalrats.

Dem Landesvorstand der DSTG gehörte Kollege Maier von 1980 bis 1992 an, von 1984 bis 1992 als stellvertretender Landesvorsitzender. Auf dem Landesverbandstag 1992 wurde er wegen seiner Verdienste zum Ehrenmitglied ernannt.

Sein ausgeprägter Gemeinschaftssinn, seine offene und fröhliche Art und ständige Gesprächsbereitschaft verschafften ihm in kürzester Zeit überall Anerkennung. Sein ausgeprägtes Stimmvolumen machte manches Saalmikrofon überflüssig. Durch seine persönliche Ausstrahlung und verdienstvolle Tätigkeit hatte er das Glück, viele Freundschaften aufbauen und vertiefen zu können.

Die DSTG verliert mit ihm einen Menschen, der andere durch seine Art begeistern und mitreißen konnte. Er wird uns fehlen.



Frust statt Motivation - oder Was können 20 Euro monatlich mehr oder weniger schon bewirken?

Als ich die Reden und Rechtfertigungen der Politiker der Regierungsfractionen zur Besoldungsanpassung 2009 gelesen und gehört habe, ist mir die Rede eingefallen, die unser ehemaliger Landesverbandsvorsitzende Jürgen Hüper beim Landesverbandstag 2000 in Stade gehalten hat. Er hatte sich damals ausführlich mit dem Thema Motivation auseinandergesetzt und u.a. gesagt, dass durch viele Handlungen der Politik genau das Gegenteil erreicht wird, nämlich Demotivation, Desinteresse, Fatalismus und Frust.

Auch nach 9 Jahren ist diese Rede noch erschreckend aktuell. In vielen Bereichen hat sich die Situation sogar noch verschärft.

Ärgerten wir uns damals noch über die Auswirkungen der GNOFÄ 97, haben wir es jetzt mit der Einführung eines maschinellen Risiko-Management-Verfahrens zu tun. Damit hofft man, die in den nächsten Jahren durch Altersabgänge entstehende große Personallücke aufzufangen. Eigentlich sollte es so sein, dass die Bearbeiter und Bearbeiterinnen die von der Maschine durchgewinkten Steuererklärungen gar nicht zu Gesicht bekommen, die von der Maschine ausgeworfenen Hinweise aber steuerlich korrekt bearbeiten dürfen. Nicht mehr entscheiden zu müssen „Mache ich es richtig oder hake ich lieber ab, damit ich meine Arbeit schaffe“, sondern statt dessen Steuerrecht wieder anwenden zu können, hätte motivieren können. Dumm nur, dass das Land Niedersachsen keine Datenerfassungskräfte mehr hat und auch nicht bereit

ist, für Datenerfassung, Scanner, Post- und Botendienst Tarifpersonal einzustellen.

So werden dann in vielen Finanzämtern wieder hochqualifizierte Steuerfachleute an den Scannern stehen. Schon jetzt müssen sie das fehlende Tarifpersonal in den Aktenverwaltungen und Poststellen ersetzen, anstatt ihrer eigentlichen Aufgabe nachzukommen. Das demotiviert nicht nur, das frustriert angesichts der daraus resultierenden Steuermindereinnahmen auch ganz erheblich.

Durch den von der Politik verordneten Stellenabbau bei gleichzeitiger Übertragung neuer zusätzlicher Aufgaben ist schon jetzt eine Arbeitsverdichtung eingetreten, der viele Kolleginnen und Kollegen nur noch mit Fatalismus begegnen können - andere werden krank. Die Zahl der psychischen Erkrankungen hat in der Finanzverwaltung erheblich zugenommen.

Bald wird auch noch von der gut funktionierenden niedersächsischen Steuer-Software auf eine neue, bundeseinheitliche Steuer-Software umgestellt. Mag sein, dass es Gründe dafür gibt, denen sich Niedersachsen nicht entziehen kann. Aber diese Umstellung wird in Zeiten zunehmender Personalknappheit und wachsender Aufgaben nur zu schaffen sein, wenn die Beschäftigten in den neuen Verfahren gut geschult werden und die Bearbeitungstiefe der Steuerfälle vor und nach der Umstellung noch weiter gesenkt wird. Das Ergebnis sind weitere Steuerausfälle.

In dieser Situation sitzen unsere

Vorgesetzten, die ja auch unter den Sparmaßnahmen zu leiden haben, zwischen allen Stühlen. Sie fragen sich, wie sie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch motivieren sollen.

Ich habe vor einigen Wochen einen Vortrag gehört, in dem der Vortragende der Meinung war, Mitarbeiter könne man nicht motivieren. Motivation sei eine innere Einstellung, die ein Mensch entweder mitbringe oder nicht. Das einzige, was ein Vorgesetzter tun könne, sei alles zu unterlassen, was demotivierend wirke. Für seine persönliche Handlungen kann ein Vorgesetzter dies umsetzen, aber auf die demotivierenden Handlungen der Politik hat er keinen direkten Einfluss.

Er kann das Weihnachtsgeld nicht zurückbringen, die 40-Stunden-Woche und die Streckung der Altersstufen in der Besoldungstabelle nicht zurücknehmen. Er kann die von der Politik dafür versprochenen Leistungsprämien und Leistungszulagen nicht zahlen. Aber die Politik hätte die Gelegenheit gehabt, die Beschäftigten zu motivieren, indem sie sich das kleinliche Gezänk um 20 Euro Besoldungserhöhung gespart und nach vielen Jahren endlich einen Schritt zur Herstellung von mehr Gerechtigkeit getan hätte.

So bewirken 20 Euro im Monat Frust statt Motivation.

*Angelika Diedrich
DSTG Ortsverband Herzberg*

Neues Dienstrecht zum 01. April 2009

Zum 01.04.2009 sind das Gesetz zur Modernisierung des niedersächsischen Beamtenrechts (NBG) und die niedersächsische Laufbahnverordnung (NLVO) in Kraft getreten. Vor allen Dingen unsere jungen Kolleginnen und Kollegen haben die Auswirkungen bereits sehr zeitnah gespürt.

Mit dem Inkrafttreten ist die bisherige **z.A.-Zeit** (grundsätzlich 2 ½ Jahre, bzw. 2 Jahre nach Ablegen der Laufbahnprüfung) weggefallen. Nach der Bewährung in einem/mehreren konkreten Aufgabengebieten fiel das "z.A." weg, man erhielt also die "Anstellung". Die Amtsbezeichnung konnte ohne das z.A. geführt werden. Ab 01.04.2009 wird sofort mit der Begründung des Beamtenverhältnisses ein Amt verliehen. Die bisherige **Probezeit** ist allerdings weiterhin abzuleisten. Alle Beamten/Beamtinnen auf Probe müssen sich innerhalb von drei Jahren (bisher: grundsätzlich 2 ½, bzw. 2 Jahre nach Laufbahnprüfung) in gesundheitlicher, fachlicher und persönlicher Hinsicht bewähren. Verkürzungen der Probezeit sind nur noch sehr eingeschränkt möglich, eine Verlängerung bis auf 5 Jahre ist nach § 10 NBG möglich. Die Bewährung in der Probezeit hat die Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit zur Folge. Das Mindestalter von 27 Jahren ist ebenfalls weggefallen, so dass die Kolleginnen und Kollegen, bei denen seit der Berufung ins Beamtenverhältnis mindestens 3 Jahre vergangen waren, ihre Lebenszeiturkunde erhalten haben.

Die Altersgrenze beträgt weiterhin 65 Jahre. Für die älteren Kolleginnen und Kollegen eröffnet das Gesetz aber eine Möglichkeit auf **Hinausschieben dieser Altersgrenze**. Ihnen gibt der § 36 die Möglichkeit, auf Antrag die Pensionierung bis höchstens 68 Jahre, d.h. um 3 Jahre hinauszuschieben. Der Antrag muss spätestens 6 Monate vor der Altersgrenze gestellt werden und dienstliche Gründe dürfen nicht entgegenstehen. Das Hinausschieben der Altersgrenze ist auch aus dienstlichen Gründen mit Zustimmung des Beschäftigten möglich.

Bestimmungen über die **Altersteilzeit** sind im neuen Beamtenrecht enthalten. Nach § 63 Abs. 1 Nr. 3 NBG (a.F.: § 80 b NBG a.F.) ist Altersteilzeit aber nur dann zu gewähren, wenn diese zum Abbau eines Personalüberhanges beiträgt. Das Gesetz zur Modernisierung des Beamtenrechts eröffnet hier keine neuen Möglichkeiten. In der Steuerverwaltung besteht kein Personalüberhang, der abzubauen ist. Die Voraussetzung des § 63 Abs. 1 Nr. 3 NBG für die Gewährung von Altersteilzeit ist damit nicht erfüllt.

Ob sich die Situation ab dem Jahre 2012 ändert, bleibt abzuwarten. Es gibt einen Auftrag der Landesregierung, mit den Gewerkschaften ein Gesamtkonzept für die Altersgrenze und die Altersteilzeit ab diesem Zeitpunkt zu erstellen.

Im Rahmen der Entscheidungen zur Föderalismusreform I ist für den öffentlichen Dienst beschlossen worden, dass die Statusrechte und -pflichten der Beamtinnen und Beamten der Länder und der Kommunen beim Bund verbleiben. Das Beamtenstatusgesetz, das diese Rechte und Pflichten definiert, ist ebenfalls am 01.04.2009 in Kraft getreten. Hier ist im § 40 BeamStG geregelt, dass **Nebentätigkeiten** grundsätzlich nicht mehr genehmigungspflichtig, sondern nur noch anzeigepflichtig sind. Diese Bestimmungen werden im § 70 NBG und der neuen Nebentätigkeitsverordnung konkretisiert. Die Nebentätigkeit muss einen Monat vor Aufnahme angezeigt werden, damit der Dienstherr die Möglichkeit hat, die Ausübung zu versagen. Bereits angezeigte oder genehmigte Nebentätigkeiten gelten weiterhin. Eine erneute Anzeige ist nicht erforderlich.

§ 21 NBG, sowie die §§ 33, 34 NLVO regeln die **Aufstiegsvoraussetzungen**. Die Neugestaltung des Laufbahnrechts und die damit verbundene Reduzierung der Laufbahnen und Laufbahngruppen hat auch Auswirkungen auf die Steuerverwaltungen. In der Steuerverwaltung gibt es nach der Modernisierung des Beamtenrechts nunmehr zwei Laufbahngruppen, statt bisher vier. Zur Laufbahngruppe 1 gehören alle Laufbahnen, die keine Hochschulabschluss voraussetzen (bisher einfacher und mittlerer Dienst); die Laufbahngruppe 2 umfasst alle Laufbahnen, die einen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Bildungsstand voraussetzen. Innerhalb der Laufbahngruppen gibt es jeweils zwei Einstiegsämter, z.B. ist in der Laufbahngruppe 1 das zweite Einstiegsamt A 6 - vergleichbar mit dem mittleren Dienst.

Der gewohnte **Regelaufstieg** mit der Prüfungserfordernis erfolgt von der Laufbahngruppe 1 in die Laufbahngruppe 2. Voraussetzungen sind eine Bewährung in der BesGr A 7 und die entsprechende Eignung. Ferner darf der Bewerber/die Bewerberin noch keine 58 Jahre alt sein. Die DSTG hat bei allen ihren Gesprächen vehement eingefordert, die Voraussetzungen für die Zulassung zu dem Regelaufstieg so

Aus dem Landesvorstand

zu gestalten, dass die Bewährung in der BesGr A 6 ausreichend ist. Allein das Innenministerium, das federführend für das landesweit geltende Beamtenrecht ist, konnte hier nicht überzeugt werden. Der erste Entwurf des Gesetzes enthielt sogar noch die Voraussetzung einer Bewährung in der BesGr A 8. Dieses konnte dankenswerterweise aber abgewendet werden.

Daneben gibt es einen **Praxisaufstieg** (§ 34 NLVO) ohne Prüfungserfordernis. Hier handelt es sich im Prinzip um unseren bisherigen Verwendungsaufstieg.

Als Voraussetzungen sind hier zu nennen: die Bewährung in einem Amt der BesGr A 9, oder eine fünfjährige Bewährung in einem Amt der BesGr A 8 und ein Mindestalter von 45 Jahren. Für den Praxisaufstieg müssen 2 ½ Jahre lang die Aufgaben der Laufbahngruppe 2 wahrgenommen worden sein, eine Bewährung muss erfolgt sein. In den Praxisaufstieg kann gehen, wer das 58. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Wer sich z.Zt. im Aufstieg befindet, setzt seinen Aufstieg fort.

Für das 2. Einstiegsamt der

laufbahngruppe 2 (vormals den **höheren Dienst**) gibt es keinen formalen Aufstieg mehr.

Das Niedersächsische Finanzministerium entscheidet über Qualifikation und Auswahlverfahren. Z.Zt. arbeitet eine Arbeitsgruppe gerade daran, Qualifikationen landesweit festzulegen.

Durch das neue NBG und die neue NLVO erhält die **Fortbildung** einen weitaus höheren Stellenwert als bisher. Im § 22 NBG wird die Verpflichtung der Beschäftigten zur beruflichen Weiterbildung und die Verpflichtung des Dienstherrn zur Fortbildung durch Personalentwicklungs- und Personalführungsmaßnahmen festgeschrieben. § 45 NLVO schreibt noch einmal ausdrücklich fest, dass die dienstliche Fortbildung durch die Vorgesetzten zu fördern ist. Zu fördern sind alle Fortbildungen, die sich auf die Erhaltung und Fortentwicklung der Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz erstrecken. Auch die Fortbildung der Führungskräfte bekommt einen anderen Stellenwert. Es wird verstärkt Führungskompetenz erwartet. § 11 NLVO sagt hierzu: „Die Wahrnehmung von Ämtern mit Führungsverant-

wortung setzt eine Führungsqualifizierung voraus.“ Momentan stehen Detailregelungen zur **Beihilfe** noch aus. Diese erfolgen in der Verordnung durch die Landesregierung zu einem späteren Zeitpunkt. Ebenfalls stehen Neuregelungen im Bereich der **Versorgung** noch an. Der Gesetzesentwurf hierzu befindet sich in der Vorbereitung. Bis zum Inkrafttreten ist das Beamtenversorgungsgesetz weiteranzuwenden.

Das neue Dienstrecht hat und wird in der Umsetzung noch einige Fragen aufwerfen, die dann zu klären sind. Dieses hier soll zunächst nur ein kurzer Überblick über die neuen Vorschriften sein.

Es bleibt zu hoffen, dass die weitgehenden Rechte der einzelnen Bundesländer nicht ein Hindernis für zukünftige Flexibilität sein werden.

Das Auseinandergehen bei der Besoldung, die fehlende Festschreibung von bundesweiten Anerkennungen von Laufbahnbefähigungen, die fehlende einheitliche Festschreibung der gesetzlichen Altersgrenze, keine einheitliche Regelung der Versorgungsansprüche bei Dienstherrnwechsel sind Beispiele hierfür.

AKTUELLES - Kurz notiert:

Die im Niedersächsischen Landtag am 12. April 2009 beschlossene Besoldungsanpassung gilt auch für die **Versorgungsempfänger**.

Die Erhöhung der Versorgungsbezüge erfolgt mit den üblichen Abschlägen gegenüber den aktiven Bezügen. Der Anpassungsfaktor nach § 69 e Abs. 3 BeamtVG beträgt ab dem 1. März 2009 = 0,97292.

Kleinfeldfußballturnier in Osterholz-Scharmbeck

Am **21.08.2009** (Beginn um 14:00 Uhr) wird in Osterholz-Scharmbeck ein DSTG Kleinfeldfußballturnier veranstaltet. Jeder Ortsverband, der Interesse an einer Teilnahme hat, kann mitmachen.

Das Organisationsteam steht für Fragen oder für Anmeldungen telefonisch zur Verfügung unter: U.Leferink (05922-9701021), K-D.Kramer (05922-9703170), M. Mielcarek (05922-9701010)

oder per eMail unter: orga-ofd-pokal@fa-ben.niedersachsen.de

60. Geburtstag der DSTG und Bundeshauptvorstandssitzung in Berlin

Eingebettet in die diesjährige Bundeshauptvorstandssitzung hat die DSTG-Bund ihren 60. Geburtstag begangen.

Gegründet wurde die DSTG am 02. Juni 1949 in Beverungen an der Weser als Bund Deutscher Steuerbeamten (BDSt). Neben den Landesverbänden Hamburg und Schleswig-Holstein und den Bezirksverbänden Düsseldorf, Köln und Westfalen gehört auch Niedersachsen zu den Begründern des BDSt. Kurz zuvor - nämlich am 08. Mai 1949 - hatte das Plenum des Parlamentarischen Rates in Bonn das Grundgesetz verabschiedet und Bonn als provisorische Hauptstadt bestimmt.



Für die Festansprache hatte die Bundesleitung einen ganz besonderen Redner gewonnen. Georg Kardinal Sterzinsky, Erzbischof von Berlin äußerte in seinem Vortrag Gedanken zum Steuerrecht aus geschichtlicher, religiöser und ethischer Sicht. Die Frage, ob die Verheimlichung von steuerlichen Sachverhalten Sünde sei, wurde von ihm ebenso beleuchtet, wie er auch zum Thema Steuerhinterziehung einige Ausführungen machte. Steuerhinterziehung verstoße - so Kardinal Sterzinsky - aus Kirchensicht gegen das Gebot der Wahrhaftigkeit. Für die Bildung von Steueroasen gibt es keinen ethischen Grund; vielmehr liegt ein Verstoß gegen die ethischen Grundsätze vor.

Einige hochrangige politische Persönlichkeiten waren für ein Grußwort eingeladen worden, u.a. auch der Vorsitzende der TdL, Niedersachsens Finanzminister Hartmut Möllring. Leider hatten einige Politiker im letzten Moment wegen anderer Verpflichtungen absagen müssen, so dass beispielsweise Minister Möllring sein Grußwort auch zugleich für seinen Finanzministerkollegen aus Nordrhein-Westfalen Dr. Helmut Linssen halten durfte.

Die Feier zum 60. Geburtstag der DSTG, deren Namen im Übrigen erst durch den 8. Steuer-Gewerkschaftstag in Hamburg am 12. und 13. Mai 1975 so beschlossen worden war, erfolgte im Anschluss an den ersten Teil der 101. Bundeshauptvorstandssitzung. U.a. wurde an diesem Tag über eine neue Rahmenrechtsschutzordnung des dbb Beamtenbund und Tarifunion diskutiert.

Die Mitglieder des Bundeshauptvorstandes genehmigten die vorgelegten Richtlinien der DSTG-Bundesfrauenvertretung sowie die Satzungsänderungen der DSTG-Bundesjugend. Sie nahmen die Berichte der Tarifkommission, der Bundesfrauen und der Bundesjugend und im Weiteren die Berichte des Werbeausschusses, der Schwerbehindertenvertretung und der Deutschen Finanzsporthilfe (DFSH) entgegen und diskutierten über das Gehörte. Und sie beschlossen die Ernennung der ehemaligen DSTG-Bundesvorsitzenden Werner Hagedorn und Erhard Geyer zu Ehrenvorsitzenden der DSTG-Bund.

Im Anschluss informierte die Bundesleitung die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Landes- und Bezirksverbänden über die Aktivitäten seit dem Steuer-Gewerkschaftstag in Chemnitz. Vornehmlich der Bundesvorsitzende Dieter Ondracek, aber auch seine Stellvertreter/in haben an diversen Anhörungen teilgenommen. Beachtlich war in dem vergangenen Zeitraum weiterhin eine außerordentlich gute Medienpräsenz der DSTG. Zum Thema Steuern und Steuerhinterziehung konnte der Bundesvorsitzende in allen großen Talk-Shows die DSTG einbringen. Einige der steuerrechtlichen Änderungen - so verrieten auch die stellvertretenden Vorsitzenden Thomas Eigenthaler und Manfred Lehmann - werden in den Finanzämtern sicherlich nicht zu einer Arbeitsvereinfachung führen.

Aus dem Landesvorstand



Als Beispiel sei hier genannt das Gesetz zur verbesserten steuerlichen Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen.

Hier wird man als Finanzbeamter/in sicher Schwierigkeiten haben, den im Bescheid ausgeworfenen Betrag einem Steuerpflichtigen verständlich zu erläutern. Die Steuer-Warte 5-2009 im DSTG-Magazin Mai 2009 verdeutlicht die zu leistende Berechnungsarbeit auf eindrucksvolle Weise.

Leider fehlt das Personal, um solche Serviceleistungen für unseren Kunden / Steuerbürger umfassend erbringen zu können.

Aus dem Landesvorstand

Regionalisierte Bezirksversammlung Oldenburg-Nord

Die Ortsverbände hatten sie gefordert und der Geschäftsführende Vorstand hat sie eingeführt: Die Bezirksversammlungen in der Region. Vom 05. - 06. März 2009 hat die erste Versammlung für den Bezirk Oldenburg stattgefunden. Fast alle eingeladenen Ortsverbände haben diese Chance für ein Treffen in einer kleineren Runde genutzt.

Eröffnet wurde die Veranstaltung durch den Landesvorsitzenden Dr. Thorsten Eichenauer. Er berichtete über den aktuellen Stand der gewerkschaftlichen Arbeit auf Landes- und Bundesebene. Zu nennen sind hier insbesondere die Bereiche Steuerpolitik und Dienstrecht. Auch die Themen Beurteilungen und Beförderungen kamen zur Sprache. Bereits bei diesen Themenpunkten konnte man spüren, dass es sich in kleinerer Runde leichter fragen und diskutieren lässt.

Abwechslungsreich erzählten dann Mitglieder aus dem geschäftsführenden Vorstand der DSTG über die Arbeit im Bezirk Oldenburg, aus dem Bereich der Finanzen der Gewerkschaft und aus dem Tarifbereich. Dann waren die Ortsverbandsvorsitzenden an der Reihe. Sie erzählten aus ihren Ortsverbänden. Es wurde berichtet über die Zusammensetzung der Vorstände, über Traditionen und Besonderheiten in den Ortsverbänden. Hier konnten nicht nur die neu hinzugekommenen Vorsitzenden etwas mitnehmen, nein der Austausch ließ auch die „alten Hasen“ in dem Geschäft aufhorchen. Die „Neuen“ hatten eigene Ideen entwickelt, die so mancher auf seinen Zettel zur Mitnahme nach Hause schrieb. Die Routiniers gaben Hilfestellung bei der Lösung von Fragen zur alltäglichen Gewerkschaftsarbeit vor Ort.

Da man auch am Abend in der Runde zusammen blieb, ging hier das gegenseitige Kennen lernen und Austauschen weiter. Es wurden Kontakte zu neuen Vorsitzenden geknüpft und natürlich auch über alte Zeiten geplauscht.

Am nächsten Morgen saßen alle wieder zusammen, diskutierten über die bestehenden Probleme vor Ort und trugen Ideen für die Ortsverbandsarbeit zusammen. Der Kollege Thorsten Balster wird diese Ideen aus allen regionalen Ortsverbandsvorsitzendenkonferenzen sammeln und eine Liste erstellen, um sie später zu versenden. Dies wird bestimmt eine Erleichterung für die Arbeit der Ortsverbände vor Ort werden. Wir können festhalten: die Ortsverbandsvorsitzendenkonferenz Oldenburg-Nord war ein Erfolg. Sie hat das gebracht, was man auch von der Gewerkschaftsarbeit erhofft: Zusammenhalt.

Henriette Schmager, DSTG Ortsverband Emden

Schulungen der Schwerbehindertenvertretung

Auch in diesem Jahr hat wieder die Bezirksschwerbehindertenvertretung bei der OFD Hannover zur Schulung der örtlichen Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen eingeladen.

Leider wurde diese Veranstaltung von den krankheitsbedingten Ausfällen des Kollegen Axel Kreklow (Bezirksvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen) und einiger Referenten überschattet. Aber die Vertretungen - allen voran die Kollegin Ute Wehking - meisterten ihre Stellvertretungen bravourös, so dass wieder eine perfekte Schulung zustande kam.

In den drei inhaltsgleichen Schulungen im April und Mai 2009 beschäftigten sich alle Teilnehmer zunächst mit den (neuen) Beurteilungs- und Beförderungsrichtlinien. Die Referenten der OFD Hannover gaben dabei einen ausführlichen Bericht über die wichtigsten Regelungen, besonders bei den Beurteilungsrichtlinien, ab. Interessant waren natürlich die Beurteilungskriterien unter der Berücksichtigung einer Minderung der Arbeits- und Verwendungsfähigkeit durch die Behinderung. Die Qualität der erbrachten Leistungen ist hierbei grundsätzlich nach allgemeinen Maßstäben zu beurteilen. Eine mögliche geringere Quantität der Arbeitsleistung, soweit sie behinderungsbedingt ist, darf aber das Beurteilungsergebnis nicht negativ beeinflussen.

Ferner wurden die Beurteilungen aus besonderem Anlass, Fortschreibungen und die Auswahlentscheidungen für die Übertragung höherwertiger Dienstposten erläutert. Und die Leistungsbeurteilung - ins-

besondere die Rangstufen mit dem Kriterium des Arbeitserfolges - wurden anhand von Schaubildern dargestellt.

Das folgende Hauptthema war das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM). Hier erfolgte ein ausgiebiger Erfahrungsaustausch mit allen Teilnehmern. Welche (positiven) Rückmeldungen liegen zwischenzeitlich nach rund einem Jahr der Einführung in der niedersächsischen Steuerverwaltung vor? Welche Maßnahmen konnten und werden noch ergriffen, um das Hilfsangebot für die länger Erkrankten bestmöglich anzubieten? Ängste über das BEM müssen weiter abgebaut werden und die Personalräte sowie die Schwerbehindertenvertretungen müssen weiter mit ihrem Einsatz an einer möglichen Verbesserung der gesundheitlichen Zustände der Kolleginnen und Kollegen arbeiten.

Mit dem Thema: „Folgen der Föderalismusreform“ war der Kollege Dr. Thorsten Eichenauer als Hauptvertrauensperson der behinderten Menschen vom Finanzministerium im Einsatz. Hier wurde sich intensiv mit der neuen Dienstrechtsreform (Niedersächsische Beamtengesetz und Beamtenstatusgesetz), die in Niedersachsen am 01. 04. 2009 eingeführt wurde, beschäftigt. Veränderungen gab es in Bezug auf die Probezeit, Lebenszeitbeamten und Laufbahngruppen. In der Laufbahngruppe 1 finden sich nunmehr der einfache und mittlere Dienst und in der Laufbahngruppe 2 der gehobene und höhere Dienst wieder.

Der Datenschutz wurde von Herrn Rogge (OFD Hannover)

vorgetragen. Im Vordergrund stehen die Selbstbestimmung und das Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit (Art.2 in Verbindung mit Art.1 des GG). Welche personenbezogenen und personenbeziehbaren Daten gibt es, welche unterliegen der (allgemeinen) Geheimhaltung und welche Datensicherung gibt es?

Der Umfang des Personaldatenschutzes wurde dargestellt und auch mögliche Schwachstellen angesprochen. In den Personalakten darf z. B. nur alles aufgenommen werden, was mit dem Dienstverhältnis in einem unmittelbaren inneren Zusammenhang steht. Außerdem wurden die Zeiterfassungsdaten und das betriebliche Eingliederungsmanagement unter dem Gesichtspunkt des Datenschutzes beleuchtet. Bei eventuellen Zweifelsfragen oder bei Informationsbedarf steht auch der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen in Hannover, Brühlstr. 9, zur Verfügung.

Eine willkommene Abwechslung war der Besuch der Schillat-Höhle in Hessisch-Oldendorf/Langenfeld. Aus Anlass seiner 10-jährigen Tätigkeit als Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen hatte der Kollege Dr. Eichenauer zur Besichtigung der Höhle eingeladen.

Mit einem verglasten Aufzug fuhr man in die Höhlenwelt eines zu Stein gewordenen Märchenwaldes. Stalaktiten und Stalagmiten in bizarren Formen, in über Tausenden von Jahren entstanden, konnten hier bewundert werden. Den Abschluss der Gesteine der Region bildete eine interessante 3D-Dia-Show über die

Aus der Schwerbehindertenvertretung

einzigartigen Impressionen der Riesenberghöhle.

Der letzte Tag der Schulung begann mit dem Gesundheitsthema: „Fit und gesund im Büro“. Vortragender war der Kollege Rehmet vom FA Hameln. Zusammen mit einigen Schaubildern wurden die Gegenüberstellungen der persönlichen Leistungskurven und der sogenannten „Störkurven“, sowie der Analyse der so genannten Zeitfresser und der Teufelskreis „Verspannungen“, präsentiert. Alles dies sind Faktoren, die Einfluss auf unseren psychischen und physischen Zustand haben. Einige Übungen zur Muskelentspannung im Büro, bzw. am Arbeitsplatz wurden zudem vorgeführt.

Die OFD Hannover (durch Frau Görlich bzw. Frau Schade als Referentinnen) hatte, wie in jedem Jahr, einen Beitrag zum Tarifrecht vorgetragen. Dieses Mal ging es um die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall. Nach den rechtlichen Grundlagen beschäftigten sich alle Teilnehmer mit der Anzeige- bzw. Nachweispflicht, der Fortzahlung und dem Krankengeldzuschuss. Eine einheitliche Entgeltfortzahlung besteht bei einem Krankheitsfall längstens bis zum Ende der sechsten Woche (42 Tage). Danach greift der Krankengeldzuschuss. Durch Fallbeispiele wurde die Problematik bei der Berechnung der Krankheitstage und des Zuschusses erläutert.

Einen großen Informationsblock gab es mit den Kolleginnen und Kollegen aus dem Bezirkspersonalrat, Hauptpersonalrat und der überörtlichen Schwerbehindertenvertretung. Ein bunter Strauß mit diversen Angelegenheiten aus allen Bereichen wurde angesprochen und zum Teil auch diskutiert. Unter anderem sprach man über die neue Laufbahnverordnung, die Neugliederung der OFD Hannover ab 01. 01.2010 (mit dem NLBV), Anwärterausbildung, Konsens 1, Scannerverfahren, etc.

Insgesamt war es eine interessante und lehrreiche Schwerbehindertenschulung, die trotz der krankheitsbedingten Ausfälle sehr gut verlief und äußerst kurzweilig war. Den Organisatoren, Referenten und Mitgliedern der Bezirksschwerbehindertenvertretung wurde ein großer Dank ausgesprochen.

Auf diesem Wege gute Besserung für den Kollegen Axel Kreklow und ein gesundes Wiedersehen im Jahre 2010.

*Andreas Franke,
DSTG Ortsverband Hannover-Land II*

Aus dem Tarifbereich

Bewährungsaufstiege - Verlängerung der im TV-Ü der Länder bisher geltenden Frist

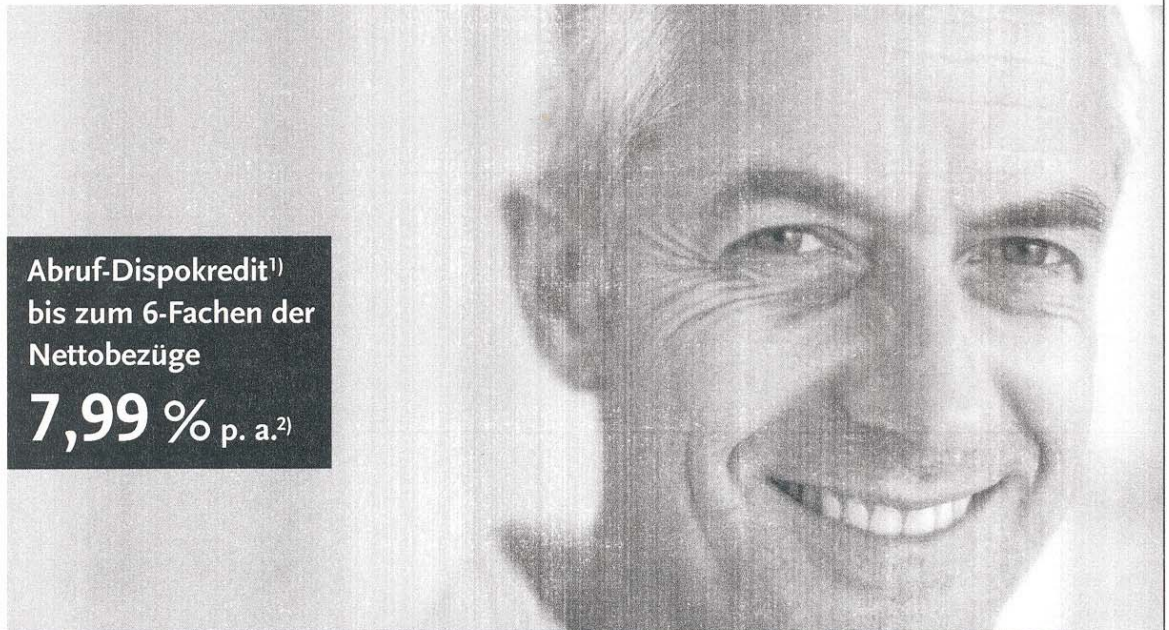
**Großer Erfolg:
Mehr als 50 Kolleginnen und Kollegen in der niedersächsischen Steuerverwaltung nehmen wieder am Bewährungsaufstieg teil**

Die bisherige Frist zum 31.10.2008 für die Besitzstände **der vor dem 01.11.2006 begonnenen Bewährungs- und Zeitaufstiege im BAT** (§ 8 Abs. 3 TVÜ-L) wird verlängert.

Das Ende der neuen Karenzzeit wurde auf den 31.12.2010 festgelegt. Bei uns im Land Niedersachsen kommen somit mehr als 50 Kolleginnen und Kollegen nachträglich in den Genuss des jetzt wieder laufenden Bewährungsaufstiegs. Die meisten werden die Vergütungsgruppe V b BAT und damit die Entgeltgruppe 9 erreichen. Hiermit verbunden sind deutliche Einkommensverbesserungen.

Bitte informieren Sie sich auch im Internet unter www.dstgnds.de.

Hier hat der Kollege Reiner Kühler im geschützten Mitgliederbereich in einem Tarif-ABC (dies wird fortlaufend ergänzt bzw. überarbeitet) einiges Interessante zum Stand der Tarifverträge dargelegt.



Abruf-Dispokredit¹⁾
bis zum 6-Fachen der
Nettobezüge

7,99 % p. a.²⁾

¹⁾ Bei entsprechender Bonität
²⁾ Kondition freibleibend
³⁾ Voraussetzung: Bezügekonto (ohne Mindesteinzug)

0, Euro

Bezügekonto für den öffentlichen Sektor

Seit unserer Gründung als Selbsthilfeeinrichtung für Beamte im Jahre 1921 betreut die BBBank erfolgreich Beamte und Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Dank unserer langjährigen Erfahrung und Historie als Beamtbank in Verbindung mit einem besonderen Produkt- und Dienstleistungsangebot sind wir auch heute bevorzugter Partner von Beschäftigten des öffentlichen Sektors.

0,- Euro Bezügekonto

- Kostenfreie Kontoführung und BankCard
- Regelmäßiger und kostenfreier Ratgeber „Rund ums Geld im öffentlichen Sektor“
- Regelmäßiger E-Mail-Newsletter
- Bequemer Kontowechsel für Ihr bisheriges Konto
- Kostenfreie Bargeldversorgung an allen Geldautomaten der BBBank sowie an über 2.500 Geldautomaten unserer CashPool-Partner
- Kostengünstige Verfügungsmöglichkeiten an über 18.000 Geldautomaten des genossenschaftlichen BankCard Service-Netzes.

+ Abruf-Dispokredit^{1) 3)}

- Bis zum 6-Fachen Ihrer Nettobezüge, Mindestrahmen 5.000,- Euro

+ 0,- Euro Depot³⁾

- Einfacher und kostenfreier Depotübertrag

Jetzt informieren:

Ingo Muhs, Kundenberater Öffentlicher Dienst
Mobil 01 72/6 79 74 78, E-Mail ingo.muhs@bbbank.de
www.bezuegekonto.de

+ 30,- Euro Startguthaben über das dbb vorsorgewerk.
Für Berufsanfänger sogar 30,- Euro pro Ausbildungsjahr (max. 3 Jahre)

 **dbb**
vorsorgewerk
günstig • fair • nah

 **Stiftung Warentest**
Finanztest
Kostenlos mit sicherem Onlinebanking-Verfahren
Klassik-Direktkonto der BBBank
Im Test: 154 Girokonten von 73 Banken
Ausgabe 8/2008

BB Bank

Die Bank für Beamte und den öffentlichen Dienst